

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0159/19 – Fraktion GRÜNE/future!, SR M. Linke

Bezeichnung

Lebensqualität in der Innenstadt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

25.02.2020

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

12.03.2020

Stadtrat

16.04.2020

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 22.08.2019 gestellten Antrag A0159/19 „Lebensqualität in der Innenstadt“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Maßnahme 1:

Ausweisung der Strecke auf dem Breiten Weg von Danz- bis Keplerstraße mit Tempo 30.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h kann nur unter dem Nachweis einer erhöhten Gefahrenlage erfolgen. Diese wird anhand von Unfallzahlen beurteilt und festgestellt. Hier wurden keine erhöhten Unfallzahlen festgestellt. Alle Verkehrsteilnehmer haben einen separaten Raum zur Verfügung der voneinander getrennt ist. Die in der Begründung angeführte Stellungnahme bezieht sich auf Tempo 30 vor Schulen. In diesem Bereich liegen die Voraussetzungen für Tempo 30 vor Schulen und KITAS nicht vor. Somit ist die Einrichtung von Tempo 30 im benannten Abschnitt nicht möglich.

Maßnahme 2:

Installation von Bremsschwellen und/oder Zebrastrifen auf dem Breiten Weg an Haltestellen des Marego-Verbunds.

Bremsschwellen in der Fahrbahn des Breiten Weges werden aus Sicht der Verkehrsplanung nicht befürwortet, da sie eine Unfallgefahr - insbesondere für Zweiradfahrer - darstellen und somit die Einschränkung der Verkehrssicherheit besteht.

Maßnahme 3:

Beschaffung und Installation von modularen und von der Stadtverwaltung verstellbaren Sitzmöglichkeiten im Bereich Hasselbachplatz/Breiter Weg zur Not zugunsten von Parkbuchten.

Aufgrund der Komplexität und eines notwendigen Zeitvorlaufes zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität bedarf es daher einer gesamtstädtischen Überplanung aller Verkehrs- und Freiflächen, um daraus entsprechende Einzelmaßnahmen ableiten zu können.

Maßnahme 4:

Beschilderung von Richtgeschwindigkeiten ist eindeutig und ersichtlich auszuführen und zu erneuern.

Die Vermutung, im Breiten Weg Fahrtrichtung Süd in Höhe der Einmündung der Einsteinstraße scheint ein Tempo 30 - Schild zu fehlen bzw. verloren gegangen zu sein, ist nicht korrekt. Das entsprechende Verkehrszeichen Z274-30 StVO ist bereits hinter der Einmündung der Keplerstraße in Fahrtrichtung Süd angeordnet und angebracht. Es beschränkt damit die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bis zum Hasselbachplatz.

Mit Blick auf die häufige Fußgängerquerung vom Fahrbahnrand zur Straßenbahnhaltestellen-Insel in Straßenmitte ist es zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit - insbesondere für Fußgänger - erforderlich, den Breiten Weg im Abschnitt von der Einsteinstraße bis zum Hasselbachplatz (wieder) mit Tempo 30 zu beschildern.

Maßnahme 5:

Das Ordnungsamt ist zur regelmäßigen Kontrolle von Vergehen in Bezug auf den ruhenden Verkehr in der Innenstadt zu beauftragen.

Das Ordnungsamt führt bereits seit vielen Jahren, insbesondere im Bereich der Innenstadt, Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch und entsprechende Verstöße werden geahndet. Es besteht keine Absicht, dies zu ändern.

Maßnahme 6:

*Installation eines Fußgänger*innenfreundlichen Überganges Dommuseum Ottonianum / Dom.*

Im Bereich des gesamten Domplatzes verkehren die Kraftfahrzeuge mit verminderter Geschwindigkeit, da es sich dort um eine ausgeschilderte Tempo 30 Zone mit hochwertiger Straßengestaltung handelt. Eine technische Lösung als gesonderter fußgängerfreundlicher Übergang erscheint derzeit nicht erforderlich.

Im Jahr 2017 wurde die westliche Fahrbahn Domplatz grundhaft ausgebaut. Eine Möglichkeit, die Fahrbahn zu queren, ist vorhanden.

Maßnahme 7:

Installation eines Signets auf dem Boden an einschlägigen Plätzen, die auf das Dommuseum und/oder andere Sehenswürdigkeiten hinweisen.

Eine Installation eines Signets auf dem Boden, um als Wegweiser zu einschlägigen Plätzen oder Sehenswürdigkeiten zu führen, wird von der Stadtverwaltung als nicht zielführend angesehen.

So eine Installation bedeutet, dass Wegebefläche im öffentlichen Raum aufgenommen werden müssen, um ein Signet einzufügen. Dies bedeutet einen erheblichen baulichen Aufwand. Ein Aufsprühen, mittels Schablonen auf die Oberfläche, gewährleistet nur für kurze Zeit die Lesbarkeit und muss ggf. häufig erneuert werden.

Auch bei Schnee- und Laubfall sind die Signets nicht erkennbar und verlieren ihre Wirkung.

Gerade der Bereich um das Dommuseum mit dem angrenzenden Dom obliegt dem Denkmalschutz. Ein Eingreifen in den Denkmalbereich würde eine Genehmigung voraussetzen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr